

II-3487 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Mai 1974 No. 1722/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BLENK, HAGSPIEL, STOHS
und Genossen

an den Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend die landwirtschaftliche Unfallversicherung

Mit der 29. Novelle zu ASVG. wurde die Finanzierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung neu geregelt. Während früher die Unfallversicherung durch einen Hebesatz zur Grundsteuer finanziert wurde, hebt das Finanzamt seit 1.1.1974 nur mehr einen reduzierten Satz des Grundsteuermessbetrages (200%) ein, während die weiteren Mittel durch einen neuen Betriebsbeitrag von jenen Personen zu entrichten sind, die Grundstücke selbst bewirtschaften. Für diesen Betriebsbeitrag gibt es keine Einheitswert-Untergrenze, was in der Praxis zu völlig unverständlichen und von Gesetzgeber wohl nicht beabsichtigten Auswirkungen führt. Gerade in Vorarlberg gibt es zahlreiche Klein und Kleinst-Grundstücke, die unter diese neue Regelung fallen. Zum Teil sind mehrere Miteigentümer eines nur einige Ar umfassenden Grundstückes nebeneinander unfallversicherungspflichtig und damit beitragspflichtig geworden. Dies gegebenenfalls unter Umständen, die eine Bewirtschaftung im Sinne des Gesetzes und des herkömmlichen Begriffes nicht als gegeben erkennen lassen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Soziale Verwaltung die

A n f r a g e:

- 1) Sind Ihnen diese zweifellso nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegenen Sonder- bzw. Klagefälle bekannt?
- 2) Sind Sie bereit, diese Sonderfälle durch eine Novellierung der durch die 29. ASVG.Novelle eingeführten Neuerung sinnvoll zu regeln?